



Protokollauszug vom

26. März 2012

GGR-Nr. 2012-010

Nutzungsplanung: Umzonung Gebiet Schützenweiher in Erholungszone E2, Neufestsetzung Waldabstandslinie

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 26. März 2012 beschlossen:

Das Erholungsgebiet beim Schützenweiher westlich der Schaffhauserstrasse wird von der kantonalen Freihaltezone F(k) in die kommunale Erholungszone E2 umgezont. Gleichzeitig wird entlang der nördlichen und westlichen Gebietsgrenze eine neue Waldabstandslinie festgesetzt.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Bau.